Röbel/Müritz, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch. Heute Stadt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

In Röbel/Müritz:

51 Verfahren, davon 2 Verfahren gegen Mädchen,

44 Verfahren gegen Frauen,

5 Verfahren gegen Männer.

1 Mädchen, 9 Frauen und 2 Männer starben auf dem Scheiterhaufen.

7 Frauen starben während des Verfahrens,

häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord.

5 Frauen entzogen sich dem Verfahren durch Flucht.

-1553 N.N. / ein Mädchen.

verbrannt

Tod im Verfahren

-1569 die Frau des Achim Folckers.

Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord

verbrannt

-1601 Oste Volckers / Frau des Jürgen Volckers.

Sie wurde von Sanna Pagels (Verfahren Strelitz 1601)

Oste Volckers war mit Böten (Raten, Besprechen,

Gesundbeten) und Segnen umgegangen und stand im Ruf der Zauberei.

Die Beschuldigte verweigerte zeitweilig die Konfrontation mit Sanna Pagels in Strelitz.

In der Konfrontation überschütteten sich beide Frauen mit heftigen und gemeinen Vorwürfen.

Dabei gestand Oste Volckers, Böten zu können.

Die Juristenfakultät Greifswald stimmte in ihrer Belehrung der Anwendung der Folter zu.

Unter der Folter gestand die Beschuldigte, die Zauberkunst von Sanna Pagels gelernt und sich einem Teufel anvertraut

zu haben. Weiterhin gestand sie Schadenszaubereien und die Buhlschaft mit dem Teufel sogar noch im Gefängnis.

Sie widerrief ihr Geständnis,

nahm den Widerruf später wieder zurück.

Gemäß weiterer Belehrung Fakultät verbrannt.

Das Verfahren führte Dietrich Zunar,

Fürstlich Mecklenburgischer Stadtrichter von Röbel.

(Lorenz, Sönke: II,2, S. 105 – 106, 107 – 108)

-1601 Agneta Kerstens / eine Witwe.

verbrannt

Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.

Unter der Folter gestand sie, einem Mitbürger den Teufel

ins Haus gewiesen und von Margareta Zukowen

gelernt zu haben, wie man mit Hilfe des Teufels anderen Menschen Schaden zufügt.

Sie gestand weiterhin Schadenszauber und die Buhlschaft mit dem Teufel.

Der Teufel war bereits zu Lebzeiten des Mannes der Beschuldigten ihr Buhle.

Agneta Kerstens besagte die Krogersche.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald verbrannt.

Das Verfahren führte Dietrich Zunar,

Fürstlich Mecklenburgischer Stadtrichter von Röbel.

(Lorenz, Sönke: II,2, S. 105 - 106, 107 - 108)

-1601 Margareta Zukowen.

Sie wurde von Agneta Kerstens besagt.

Die Beschuldigte wurde zunächst inhaftiert.

Dann Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

(Lorenz, Sönke: II,2, S. 105 – 106, 107 – 108)

-1618 Injurienverfahren.

Anne Stademanns / Frau des Claus Wedeme (Bürger von Röbel).

Anne Stademanns wurde von Jonas Schönermarck,

Leineweber und Spielmann beleidigt.

Er behauptete, dass die geschmähte Frau vom Teufel genug erhalten habe.

Ein bereits gehängter Mann habe ihm dies von

der Anne Stademanns berichtet.

Claus Wedeme verklagte Jonas Schönermarck und bat die Juristenfakultät Greifswald um Belehrung.

Die Fakultät verfügte den Widerruf der Beleidung durch

Jonas Schönermarck vor öffentlichen Gericht und dessen Landesverweis für drei Jahre.

(Lorenz, Sönke: II,2, S. 196 – 197)

-1622 Anna Drewes.

-1622 Lehna Rumpen.

-1651 das Mädchen Margarethe.

Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

-1653 Anna Lutterowen.

Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

-1653 Anna Zwibben.

Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord.

Haftentlassung

Widerruf der Beleidigung/ Landesverweis bzgl. Beleidiger

verbrannt

verbrannt

Urteil unbekannt

Urteil unbekannt

Tod im Verfahren

-1653 Dorothea Meltzen. verbrannt -1653 Ilse Middagen. verbrannt Tod im Verfahren -1653 Ilse Zwibben. Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord. -1653 Jochim Middagen. verbrannt -1653 Maria Fabians. verbrannt Tod im Verfahren -1655 Maria Techen. Die Juristenfakultät Greifswald verfügte das Schrecken mit der Folter. Entgegen der Belehrung wies der Stadtrichter von Röbel, Levin Schröder, das zweimalige Anlegen der Beinschrauben an. Weiterhin wurde Maria Techen vom Scharfrichter leicht gestreckt. Maria Techen verstarb in der Haft. Während ihrer Verhöre besagte sie die Ehefrauen von zwei Bürgern aus Röbel. Beide Ehemänner wandten sich an die Juristenfakultät Rostock und beschuldigten den Stadtrichter Levin Schröder, die Denunziantin ihrer Ehefrauen zu Tode gefoltert zu haben. Der Tod von Maria Techen blieb allerdings ungeklärt. Dennoch sah der Belehrungsentwurf vom Rostocker Fakultätsmitglied Heinrich Rahn eine willkürliche Strafe gegen den Stadtrichter Levin Schröder vor. (Zagolla, Robert: S. 402 – 403) -1655 Engel Lexowen. Urteil unbekannt Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. Urteil unbekannt -1655 die Frau des Sigismundt Krüger. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. -1655 Hans Rohde. Haftentlassung Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. -1656 Caspar Poltier. Haftentlassung Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

-1659	Catharina Zimars. Prozessabbruch wegen erfolgreicher Flucht der Angeklagten.	Flucht
-1659	Trine Albrecht.	verbrannt
-1660	Anna Drewes. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt
-1660	Anna Techens. Prozessabbruch wegen erfolgreicher Flucht der Angeklagten.	Flucht
-1660	Anne Dancken. Prozessabbruch wegen erfolgreicher Flucht der Angeklagten.	Flucht
-1660	Clara Sehligen. Prozessabbruch wegen erfolgreicher Flucht der Angeklagten.	Flucht
-1660	Elisabeth Karauks. Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord.	Tod im Verfahren
-1660	Ilsabe von Flotow / Ehefrau des Jacob von Bülow. Prozess aufgrund Intervention der Herzoglichen Güstrower Kanzlei beendet.	Prozessabbruch
-1660	Lehna Völkers. Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord	Tod im Verfahren
-1660	Liesabeth Rumpfes. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt
-1660	Maria Braun. Prozessabbruch wegen erfolgreicher Flucht der Angeklagten.	Flucht
-1660	Maria Frovaders. Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord.	Tod im Verfahren
-1660	Trine Francken. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt

-1663 Eva Wolters. Urteil unbekannt Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. -1664 Elisabeth Niemans. Urteil unbekannt Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgte ein Todesurteil. -1665 Anna Ziemers. Haftentlassung Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. -1668 Anna Regendantzen. Urteil unbekannt Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgte ein Todesurteil. -1668 Anna Techens. Urteil unbekannt Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgte ein Todesurteil. -1668 Anna Voigts. verbrannt Urteil unbekannt -1668 Ingeborg Köhlers. Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgte ein Todesurteil. -1668 Köhne Blocks. Haftentlassung Die Beschuldigte beherbergte laut eigenen Geständnis über Jahre eine Frau, welche der Hexerei verdächtig war. Im Verfahren Köhne Blocks erfolgte Haftentlassung. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft Möglich. -1668 Trina Polthers. Urteil unbekannt Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgte ein Todesurteil. -1673 Anna Seligen. Haftentlassung Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. -1678 Hans Stannicht. verbrannt -1682 die Blacksche Urteil unbekannt Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. -1682 Claus Gercken. Haftentlassung Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

-1682 Maria Biegelsteines.

Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

Haftentlassung

-1683 die Schrödersche.

Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

Haftentlassung

-1692 Maria Tunnen.

Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

Haftentlassung

Quellen:

- Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten

von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983

- Moeller, Katrin:

Dass Willkür über Recht ginge.

Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,

Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt

Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg

Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle

Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286

email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de

http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".

Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/

https://opendata.uni-halle.de/handle/1981185920/33081?locale=en

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten

der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert).

Band 22: Röbel, Rostock, hrsg. vom Historischem Datenzentrum

Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI:

http://dx.doi.org/10.25673/32887.

BAND 22: RÖBEL, ROSTOCK

- Zagolla, Robert: Folter und Hexenprozess. Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock im 17. Jahrhundert (Hexenforschung Band 11), Bielefeld 2007

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist. Kirchstraße 11 99897 Tambach-Dietharz Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com